

Ordentl. Generalversammlung des
Wiener Tierschutzvereins 2012

Freitag, 23. März 2012

18.30 – 20.15 Uhr

Tierschutzhaus, Triester Straße 8 (368), 2331 Vösendorf

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Anzahl der Stimmberechtigten**
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung**
- 3. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins im Jahre 2011**
- 4. Bericht des Rechnungsprüfers**
- 5. Entlastung des Vorstandes**
- 6. Anträge von Mitgliedern**
- 7. Anträge des Vorstandes**
- 8. Allfälliges**

Beginn der Generalversammlung: 18.30 Uhr

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Anzahl der Stimmberechtigten

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Meine Damen und Herren!
Ich darf die Generalversammlung über das Berichtsjahr 2011 eröffnen.

Wir haben jetzt eine halbe Stunde zugewartet und sind beschlussfähig.
Es wurden mir 77 stimmberechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeldet; gezählt habe ich sie nicht, aber das entspricht ungefähr meiner Schätzung.

Ich schicke gleich vorweg, warum wir heuer – eher außergewöhnlich – zu Ende des ersten Quartals des Jahres eine Generalversammlung abhalten. Das hat einen sehr simplen Grund: Wir sind von den Finanzbehörden aufgefordert worden, in unseren Statuten dringend etwas zu ändern, damit wir die steuerliche Absetzbarkeit für die Spenden, die bei uns einlangen, erhalten. Das heißt, dass Personen, die uns namhafte Spenden zukommen lassen, dann je nach ihrem Steuersatz auch anteilig von der Finanz eine Rückerstattung bekommen.

Da hat man uns aufgetragen, spätestens bis zum 31.03. die Statuten zu ändern, und dann gilt, beginnend ab dem 01.01.2012, die steuerliche Absetzbarkeit. Das ist sehr, sehr wichtig für uns, weil wir es erstens auf einige Erlagscheine vielleicht etwas vorschnell draufgedruckt hatten, aber es ist natürlich auch für unser Haus wichtig – und vielleicht auch für Sie, denn gerade diejenigen, die in nicht unbeträchtlichem Umfang Steu-

ern zahlen, können sich, und zwar schon mit Beginn dieses Jahres, ihrem Grenzsteuersatz entsprechend die anteilige Steuer zurückholen.

Das war etwas, was wir schon sehr lange gefordert haben. Das haben zuerst nur die sozialen Einrichtungen und Vereine zugestanden bekommen, die Tierschutzvereine oder Tierheime sind jetzt erst dazugekommen. Aber damit die Bestimmung wirksam wird, müssen wir, wie bereits gesagt, die Statuten in diesem Sinne verändern.

Ich habe einige Aufträge, was ich hier verkünden soll.

Wer hier am Präsidium sitzt, das steht auf den Schildern vor den Betreffenden. Zu den Funktionen sage ich später noch etwas, da hat sich nämlich auch kurzfristig noch etwas verändert.

In der ersten Reihe sitzen noch Herr Prof. Frey und Frau Dr. Schaden, die im Bereich des Schiedsgerichtes, über das wir heute auch einen Beschluss zu fassen haben, eine Rolle wahrnehmen wird.

Wir haben hier für die Protokollführung Frau Meyer und Frau Adamiat. Sie bitten ganz dringend um deutliche Namensnennung, weil sie das letzte Mal große Schwierigkeiten mit der Protokollführung hatten. Wir hatten die Namen nicht exakt festgehalten, sodass diese zum Teil nur phonetisch wahrgenommen werden konnten. Es war teilweise kaum möglich, dann zu rekonstruieren, von wem denn eine Wortmeldung war. Wir müssen auch als ein Verein mit dem Spendegütesiegel wirklich darauf achten, dass unsere Protokolle sorgfältig geführt sind. Daher die ganz große Bitte, sich in die Rednerliste einzutragen, damit wir auch sehen, wie sich die Namen schreiben und nicht auf undeutliche phonetische Wahrnehmungen angewiesen sind.

Ich entschuldige auch gleich am Anfang Bärbel und Heinz Holecek. Heinz Holecek ist – die meisten werden es aus den Medien wissen – leider schwer erkrankt und hat sich bis jetzt auch noch nicht erholt. Und na-

türlich ist Bärbel bei ihm. Ich habe mit ihr telefoniert: Es ist bisher keine Veränderung bei ihm eingetreten. Sie lässt alle schön grüßen.

Auf die Funktionen am Präsidium und im Vorstand gehe ich dann noch extra ein.

Wir haben jetzt 77 Anwesende – plus eins, wurde mir soeben gemeldet.

Wen haben wir hier an Mitarbeitern, die Sie vielleicht noch nicht kennen? – Herrn Dr. Prohaska, das ist der Geschäftsführer; Frau Mag. Hercsuth, das ist die Pressesprecherin; Karin Abraham – ich glaube, Karin und Claudia haben wir schon das letzte Mal vorgestellt – und die Frau Platzer, die seit vielen Jahren bekannt ist.

Damit schließe ich den ersten Tagesordnungspunkt ab und komme zum zweiten.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde auf der Homepage des Wiener Tierschutzvereins veröffentlicht. Mir sind keine Einwendungen zugekommen, daher gilt das Protokoll als ***genehmigt***.

3. Bericht des Vorstandes über Änderungen die Tätigkeit des Vereins im Jahre 2011

Bericht der Präsidentin

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir gelangen zum Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011. Ich werde die Zahlen, die mir das Büro dankenswerterweise vorbereitet hat, nur cursorisch streifen.

Es waren wieder Tausende Tiere, die wir aufgenommen und versorgt haben, wobei die herrenlosen Tiere eindeutig in der Mehrzahl waren. Man kann sagen, bei den Hunden und Katzen gab es ungefähr doppelt so viele herrenlose Tiere wie Eigentümerabgaben. Aber es waren auch sehr viele Eigentümerabgaben, jeweils um die 500 Hunde und Katzen und über 700 Kleintiere, die von den Eigentümern und Eigentümerinnen abgegeben worden sind, wobei – das haben wir in unserer Zeitung auch immer wieder aufgegriffen – die Diskriminierung der Listenhunde da schon ein Thema war, und offenbar schlägt sich auch die Wirtschaftskrise hier nieder.

Leider Gottes haben wir gerade bei den Katzen sehr viele ältere Tiere bekommen, Tiere, die irgendeine Art von Futtermittelallergie haben, die also eine relativ teure Behandlung brauchen. Diese Tiere sind dann vielfach abgegeben worden, wenn die Besitzerin, der Besitzer sich das nicht mehr leisten konnte.

Und es gibt auch Hunderte von kurzfristigen Abnahmen wegen Spitalsaufenthalten, wegen Haftstrafen usw.

Es gibt aber auch die Fälle, die gut ausgehen, wo Fundtiere dann doch wieder zu den Tierhalterinnen und Tierhaltern zurückgehen.

Man sieht einfach an den Zahlen der Tiere, die dieses Haus versorgt, dass es, glaube ich, eine wirklich dringend notwendige Einrichtung ist und dass wir den Aufgaben, die wir zu leisten haben, auch gut nachkommen.

Ich sage das dazu, weil es da oder dort gelegentlich hieß: Ich habe so lange auf die Rettung gewartet!, oder: Ich habe irgendeine Auskunft nicht

oder nicht so, wie ich mir das vorgestellt habe, bekommen! – Erstens ist es gut, wenn solche Mitteilungen auch zum Vorstand gelangen, sonst haben wir keine Möglichkeit, darauf zu reagieren, aber in Relation zu diesen Tausenden Tieren, die hier täglich hereinkommen und hinausgehen, bewegen sich die Zahlen der ernsthaften Beschwerden wirklich im Promillebereich.

Natürlich, das weiß ich schon, die schlimmen Mitteilungen verbreiten sich leider schneller weiter als die guten Mitteilungen, aber es ist wirklich nicht so, dass es hier in großer Zahl grobe Missstände gäbe. Wenn wir so etwas hören, gehen wir dem in jedem einzelnen Fall nach, und da oder dort gab es auch immer wieder Konsequenzen.

Zu den Kosten. – Wir versuchen zu sparen, wo es geht, aber natürlich nicht bei der Betreuungsqualität für die Tiere. Wir haben Energiesparmaßnahmen durchgeführt, auch mit den Beleuchtungskörpern; das geht auch in die zigtausend Euro im Jahr. Wir haben aber nach wie vor sehr hohe Futterkosten, ungefähr 120 000 €, und Medikamente und Behandlungen sind noch wesentlich teurer: Medikamente, ärztliche Behandlungen und Befundungen machen zusammen über 300 000 € aus. Und auch der sonstige Bedarf, wie zum Beispiel Einstreu oder irgendwelche Ausstattungen für die Käfige, macht über 70 000 € aus.

Es ist bekannt: Der Zustand unseres Hauses verbessert sich leider nicht. Es muss aber natürlich auch dieses Haus in einem sicheren Zustand sein, in einem Zustand, der den Schutzvorschriften für die Beschäftigten entspricht und natürlich dem Wohlbefinden der Tiere gerecht wird, und auch der Aufwand hierfür muss geleistet werden.

Wir haben aber nicht nur unsere Hauptaufgabe wahrgenommen, nämlich für Fundtiere, für abgegebene Tiere bestmöglich zu sorgen und sie zu vermitteln, sondern wir haben auch immer wieder Themen aufgegriffen,

die in der Öffentlichkeit als tierschutzrelevante Themen diskutiert werden. Wir haben uns – das habe ich bereits erwähnt – immer wieder dagegen ausgesprochen, dass bestimmte Hunderassen diskriminiert werden. Wir würden uns wirklich wünschen, dass man bezüglich des Umgangs mit Hunden als auch mit deren Besitzerinnen und Besitzern mit uns früher ins Gespräch kommt und nicht wieder Gesetze macht, die eigentlich ohne die, die sich am besten auskennen, entstehen.

Wir haben auch – allen voran Hans Frey – Stellung genommen zum Umgang mit Vögeln bei diesen Flugschauen. Ich muss sagen, ich habe bis dahin auch nicht gewusst, wie qualvoll das für die Tiere ist. Sie haben es wahrscheinlich in der Zeitung gelesen.

Wir haben zum Welpenhandel Stellung genommen, und wir sind mit der neuen Pressesprecherin Eva Hercsuth auch dabei, da die Kanäle, wo immer wieder immer neue gezüchtete Welpen ins Land geschleust werden, nachzuvollziehen, bis der Gesetzgeber vielleicht doch endlich einmal reagiert. Wir erheben da zumindest unsere Stimme und sagen: Bitte, bitte nicht kaufen! Es wird dadurch das Leid nur vermehrt – und die nächste Welle wird schon wieder bestellt.

Wir haben auch in Wien zu Vorkommen von Wildtieren Stellung genommen – da waren wir auch dort gemeinsam mit Hans Frey –, Ziesel etwa beim Heeresspital.

Wir haben versucht, eine Idee auch medial zu platzieren: Dass es möglich sein soll, dass Menschen Hunde mit an den Arbeitsplatz nehmen. Da sind wir auch noch dabei mit einem eigenen Verein, der mit uns da kooperiert. Es sollen auch Betriebsinhaberinnen und -inhaber ermutigt werden, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass man Hunde mitnehmen kann. Das hat nicht nur für den Halter oder die Halterin des Tieres Vorteile, weil man dann keinen Hundesitter braucht, sondern es hat

erstaunlicherweise auch betriebswirtschaftliche Vorteile. Offenbar schaffen es Tiere, das Betriebsklima zu verbessern, und es wäre daher eine Idee, die man weiter verbreiten sollte.

Wir haben uns immer wieder auch in Einzelfällen eingemischt und mit den Behörden teilweise auch heftige Auseinandersetzungen geführt, wenn etwa Sachwalter meinen, dass eine besachwaltete Person keine drei alten Katzen mehr haben darf. Und wenn hier wirklich grausame Entscheidungen getroffen werden, dann versuchen wir uns da oder dort einzubringen. Das führt nicht immer zu positiven Ergebnissen, aber zumindest sind die Behörden – diesen Eindruck habe ich schon – vorsichtiger geworden.

Wir haben eine Zeitlang – einige wissen es und haben es gesehen – beschlagnahmtes Damwild untergebracht und im Naturpark Sparbach jetzt in ein neues Quartier übergeben.

Wir hatten auch immer wieder Tiere, von denen man normalerweise nicht vermuten würde, dass sie in Haushalten gehalten werden. Wir haben etwa eine Nasenbärin hier gehabt. Das war eine gemeinsame Hilfsaktion mit den „Vier Pfoten“ und mit Frau Mag. Ziegler von der Tierchutz-Ombudsstelle, da funktioniert die Kooperation immer wieder sehr gut.

Wir haben erstmals ein Gerichtsurteil erwirkt gegen einen wirklich grausamen Tierquäler, der den Hund „Damian“ zu Tode gequält hat. Den Hund können wir nicht mehr lebendig machen, aber es gab eine sehr große Anteilnahme auch bei diesem Prozess. Ich sehe hier einige, die dort waren und auch das Verfahren vorangetrieben haben, um durch ihre Präsenz dem Richter zu zeigen, dass das für uns eine wichtige Angelegenheit ist.

Wir haben uns immer wieder auch eingebracht – ich bin gerade auch wieder dabei – bei einigen Fällen von Animal Hoarding, die oft einen schrecklichen Verlauf nehmen. Das sind vielfach Leute, die mit bester Absicht begonnen haben und denen alles irgendwann einmal über den Kopf gewachsen ist. Und da muss man schauen, dass man mit Augenmaß eingreift. Natürlich kann man das so nicht dulden, aber zum anderen ist es immer auch wichtig, dass man hier doch versucht, den betreffenden Personen zum Beispiel ein oder zwei Tiere zu belassen, denn es ist in diesen Fällen meistens auch eine menschliche Tragödie.

Wir haben uns auch rechtlich immer wieder eingebracht. Ich bin auch immer wieder bei Kongressen betreffend Tierversuche in der Kosmetik. Diese kommen leider wieder. Bevor das EU-weite Verbot, das für 2013 schon beschlossen ist, endlich greifen könnte, beginnt die kosmetische Industrie, es wieder aufzuweichen, auch weil immer gefährlichere Substanzen in der Kosmetik eingesetzt werden – Schlagwort „Botox“. Und diese Versuche werden dann aus Europa ausgelagert, aber es sind Lebewesen, ganz egal, ob das jetzt in China, Indien oder sonst wo stattfindet. Daher müssen wir trachten, dass wir zumindest das, was wir in Europa erreicht **hätten** mit 2013, nämlich ein Importverbot für Kosmetikartikel, die an Tieren getestet wurden, wirklich mit Zähnen und Klauen verteidigen.

An der Stelle auch meine Bitte, dass Sie, wenn wir in der Zeitung dazu aufrufen, das auch wirklich unterschreiben. Das wird registriert, und das ist sehr wichtig.

Wir haben auch gemeinsam mit anderen Vereinen Stellung genommen gegen die Kastenstandhaltung von Schweinen. Hier ist insbesondere der VGT sehr aktiv, und ich war auch mit Martin Balluch gemeinsam bei Besprechungen in den Ministerien. Wir haben versucht, die Tierschützer zumindest so weit dort auch in den Sitzungen zu halten, dass wir zwar

nicht das erreichen konnten, was wir eigentlich wollten, nämlich ein komplettes sofortiges Verbot, aber immerhin doch eine wesentliche Weichenstellung in die richtige Richtung.

Wir setzen uns auch dafür ein, dass außergewöhnliche Tierarztkosten steuerlich absetzbar sein sollen. Hier ist ein Verwaltungsgerichtshofverfahren anhängig. Der Wiener Tierschutzverein – und auch da gibt es einige im Raum, die diesbezüglich Bescheid wissen – ist seit ewigen Zeiten beteiligt an Einrichtungen zur Überwachung der Produktion von Hühnereiern und des Umgangs mit den Legehennen. Da gibt es die Gesellschaft für artgemäße Nutztierhaltung und die Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung. Toni Hubmann kennt natürlich diese Einrichtungen bestens, er war bei der KAN so etwas wie ein Gründungsvater. Das haben wir jetzt komplett umstrukturiert, und wir kooperieren in diesen Bereichen jetzt auch mit den Einrichtungen der Landwirtschaft, weil wir so einfach rascher weiterkommen, als wenn wir hier nur unter den Tierschützern bleiben.

Wir haben in 18 Fällen Anzeigen wegen gröblicher Tierquälerei und Tiermisshandlung erstattet. Und ich habe auch vor – wir haben jetzt eine junge Juristin gefunden, die uns dabei ehrenamtlich unterstützt –, bei diesen Anzeigen immer nachzusetzen und zu schauen, dass diese Verfahren nicht einschlafen, und dass wir, wenn die Behörde das wirklich bagatellisiert oder unter den Teppich kehren will, dann zumindest aufschreien.

Die Veranstaltungen haben Sie aus den Zeitungen mitbekommen. Es wird die traditionellen Veranstaltungen weiter geben. Ich glaube, die meisten von Ihnen waren im Naturhistorischen Museum – die Ingrid sehe ich da. Das war, wie ich fand, eine sehr geglückte Veranstaltung. Und natürlich gab es auch alle unsere traditionellen Veranstaltungen, wie zu Weihnachten. Jetzt kommt Ostern, und auch da wird es wieder Märkte

geben. Ich halte das für wichtig, weil es natürlich einerseits Einnahmen für das Haus abwirft, andererseits ist es aber auch für das Vereinsleben wichtig. Wir sind ja einer der letzten großen Publikumsvereine, das heißt, dass die Möglichkeit besteht für die, die das wollen, dass man einander treffen kann, dass man sich austauschen kann, dass man vielleicht auch Anregungen für neue Veranstaltungen, für Verbesserungen herantragen kann. Das halte ich schon für wichtig, und natürlich auch, dass über diese Veranstaltungen berichtet wird.

Der Wiener Tierschutzverein soll ein lebendiger Verein sein und nicht nur ein Gebilde, das Spenden sammelt, sondern wo auch Menschen einander von Angesicht zu Angesicht begegnen können.

Das war eigentlich das Wesentliche, was das Haus betrifft.

Jetzt weiß ich ja, dass viele von Ihnen auch Fragen haben: Was ist denn das jetzt, was ich in den Zeitungen lese, mit der Tierschutzstiftung? Was ist hier beabsichtigt? Wer ist denn das? Was wollen denn die? Hat das etwas mit dem WTV zu tun?

Wir haben von etlichen Mitgliedern und Personen, die Interesse am Haus haben, Fragen bekommen. Ich sage dazu nur in aller Kürze – ich nehme an, die Finanzreferentin, Kerstin Gelbmann, wird dazu auch noch ein paar Worte sagen –: Die Tierschutzstiftung gibt es seit der Zeit, als der Tierschutzverein damals in die Insolvenz gerutscht ist durch die zu hohen Leasingraten für dieses viel zu teuer gewordene Haus. Sie war eigentlich gedacht als eine Auffanglösung für den Fall, dass sich der Tierschutzverein nicht mehr „darappelt“. Gott sei Dank ist diese Katastrophe nicht eingetreten! Auch dank des Eingreifens unseres wirtschaftlichen Beirates Dr. Grossnigg ist der Konkurs abgebogen worden und konnte ein Zwangsausgleich erreicht und erfüllt werden.

Es gibt also den WTV nach wie vor. Die Stiftung ist aber dann nicht aufgelöst oder irgendwie zusammengeführt worden, sondern existiert als eigene juristische Person weiter. Wir bekommen auch von dieser Stiftung keine Mittelzufuhr. Wir wissen über das neue Haus eigentlich auch nur das, was in den Medien steht, und in den Medien steht ja sehr viel und werden sehr viele Inserate geschaltet.

Manche Mitglieder haben jetzt gesagt: Wieso sagt ihr denn da nichts drauf? – Ich habe ja zumindest im „Tierfreund“ einige Klarstellungen getroffen.

Es gibt – das sage ich ganz offen – Gespräche mit der Stadt Wien, und wir sind ausdrücklich ersucht worden, diese Verhandlungen noch in einem ruhigen Klima zu ermöglichen. Daran halten wir uns, und ich hoffe, dass bei diesen Verhandlungen etwas herauskommt. Das werden wir sehen. Aber wir werden ganz sicher – und da kann ich alle beruhigen, die jetzt schon ein bisschen nervös geworden sind, dass wir da vielleicht zu leise sein könnten – nicht bis zum Sanktnimmerleinstag verhandeln. Wir haben uns im Vorstand eine Deadline mit dem 1. Quartal gesetzt – sollen es ein paar Tage mehr sein, jetzt kommen ja ohnehin die Osterfeiertage.

Ich denke, die Fakten liegen auf dem Tisch: Wir brauchen eine Einrichtung von der Größe dieses Haus hier. Das ist nach all diesen Zahlen, die Sie gerne nachprüfen können und die natürlich auch die MA 60, das Veterinäramt, kennt, einfach eine Notwendigkeit. Und wenn man uns immer gesagt hat: Ihr nehmt ja auch Lamas auf und Schnappschildkröten und Damwild!, dann sage ich: Ja, das tun wir, weil wo sollen sie sonst hin?!, und bevor ihnen ein Leid geschieht, nehmen wir sie auf. – Natürlich nicht, um sie auf Dauer zu behalten. Wir sind keine geeignete Einrichtung, um derartige Tiere auf Dauer zu versorgen, aber wir haben sehr fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hängen sich dann ans Tele-

fon und finden einen geeigneten Platz, um diese Tiere so unterzubringen, dass man sie dann wirklich guten Gewissens an eine andere Einrichtung überstellen kann.

Also bitte, gebt uns noch ein bisschen Zeit, um in Ruhe mit der Stadträtin, mit der Stadt Wien zu reden – und es können alle sicher sein, dass wir uns nicht über den Tisch ziehen lassen, dass wir nicht leichtfertig ein schlechtes Angebot annehmen werden, sondern dass wir natürlich an die Größe des Hauses denken, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das heißt an die Erreichbarkeit, an unsere Mitglieder, auch an unsere älteren Mitglieder. Wir werden das alles mitdenken, und es wird sehr bald zu einer Empfehlung kommen. Insofern gibt es dann sicher auch noch einen Grund, dass wir einander am Ende des Jahres – oder wann auch immer wir erste Planungen vorlegen können – noch einmal treffen.

So viel dazu, und natürlich sind wir auch für Fragen gerne für Sie da.

Wir brauchen aber jetzt auch einige Beschlüsse.

Ich möchte als Erstes einmal über Änderungen im Vorstand berichten. Viele der hier Anwesenden wissen, dass Sissy Pratscher, die 1. Vizepräsidentin, uns vor etwa einer Woche mitgeteilt hat, dass sie aus dem Vorstand austreten möchte. Wir haben das mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Ich kann aber berichten, dass wir uns – was mir schon wichtig war – nicht im Bösen trennen, sondern ich denke, es war einfach auch eine Frage der doch sehr großen Entscheidungen und möglicherweise Überforderung angesichts dessen, was wir hier vom ganzen Vorstand immer wieder verlangen.

Sissy Pratscher hat jedenfalls gesagt, sie wird zum Osterwochenende da sein. Ich bin jetzt leider vom 28. März bis 2. April nicht da. Ich werde also bei diesem Ostermarkt nicht dabei sein, weil ich beruflich im Ausland bin,

aber das läuft weiter wie gehabt. Es ist also hier nicht ein Zerwürfnis eingetreten, und das zu betonen ist mir sehr wichtig.

Wir haben aber schon vorher, also in Anwesenheit von Sissy Pratscher und mit ihrer Stimme, eine Kooptierung in den Vorstand vorgenommen. Einige hier werden den Namen kennen – sie kann leider heute nicht anwesend sein –, nämlich **Katharina Fatzi**. Das ist eine ehemalige langjährige Parlamentsmitarbeiterin, die vor kurzem in Pension gegangen ist, wiewohl das kein Mensch glauben würde, weil sie so jugendlich aussieht. Sie kann heute aus persönlichen Gründen nicht kommen, weil ihr Lebenspartner, der querschnittgelähmt ist, gerade eine Behandlung macht und sie natürlich an seiner Seite ist. Aber ich kenne die Katharina Fatzi: Wenn sie so eine Aufgabe übernimmt, dann wird sie diese mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausüben.

Es ergeben sich daraus auch Änderungen, die zwar nicht der Beschlussfassung durch die Generalversammlung unterliegen, aber ich gebe sie trotzdem bekannt:

Wir haben uns im Vorfeld dieser Generalversammlung darüber verständigt, dass Walter Karger jetzt 1. Vizepräsident sein soll, Toni Hubmann 2. Vizepräsident, und Hans Frey, der schon so lange im Vorstand ist, hat sich bereit erklärt, eine Vizepräsidentschaft zu übernehmen, nämlich die des 3. Vizepräsidenten.

Über die Kooptierung der Katharina Fatzi in den Vorstand haben wir hier eine Bestätigung durch die Generalversammlung herbeizuführen. Ich frage daher die Generalversammlung: Wer ist dafür, dass Frau Katharina Fatzi in den Vorstand aufgenommen wird? – Das scheint mir sehr deutlich. – Gibt es Gegenstimmen? (*Ruf: Ich kenne sie nicht! Ich weiß nicht, wer sie ist!*) – Gibt es Stimmenthaltungen? (*Ruf: Enthaltung, denn ich weiß nicht, wer sie ist.*) – **3** Enthaltungen. Es ist also **mit großer Mehr-**

heit angenommen. Danke vielmals. – Alle, die Katharina Fatzi nicht kennen, werden sie kennenlernen, und ich glaube, sie werden zufrieden sein.

Dann sind wir jetzt beim Bericht der Finanzreferentin angelangt, und ich übergebe an Frau Mag. Gelbmann.

Bericht der Finanzreferentin

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Grüß Gott!, sehr geehrte Damen und Herren. Ich berichte wie üblich über ein quasi konsolidiertes Zahlenwerk, weil wir ja drei Rechtsträger haben: den Wiener Tierschutzverein, die Wiener Tierschutzhaus Betriebsgesellschaft und die Wiener Tierschutzhaus Liegenschaftsgesellschaft. Wichtig ist insbesondere die konsolidierte Betrachtung, das heißt, wenn alle drei Unternehmungen zusammengezählt werden.

Was uns im Jahr 2011 sehr gefreut hat, das war, dass die laufenden Spenden und Einnahmen angestiegen sind. Wir hatten im Jahr 2010 3,4 Millionen € und im Jahr 2011 3,6 Millionen €. Da hat es also eine deutliche Steigerung gegeben.

Bei den Verlassenschaften und Schenkungen, die, wie wir alle wissen, ja nicht planbar sind, gab es einen „Einbruch“ – unter Anführungszeichen –, also wir haben im Jahr 2011 weniger als im Jahr 2010 und auch im Durchschnitt der Vorjahre lukriert. Die Gesamteinnahmen liegen bei 5,3 Millionen €. Verglichen mit 6,2 Millionen € im Vorjahr ist der Unterschied schon ganz beträchtlich. Man sieht, wenn bei Verlassenschaften und Schenkungen eine Veränderung eintritt, spielt das natürlich sehr, sehr stark in unsere Gesamteinnahmen-Situation herein.

Ausgabenseitig fällt insbesondere ein sehr hoher Anstieg im Personalaufwand auf. Das heißt, wir haben im vergangenen Jahr in die Betreuungsqualität investiert, haben uns auch bei den Tierärzten verstärkt, haben das dann wieder im Öffentlichkeitsaufwand eingespart, der deutlich unter dem Vorjahr und auch unter den Vorjahren liegt. In Summe sind aber die Aufwendungen mit 4,8 Millionen auch deutlich über dem Vorjahr mit 4,5 Millionen, was hauptsächlich auf den Anstieg in den Personalaufwendungen zurückzuführen ist.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass wir einen Gesamtüberschuss von 255 000 € erzielt haben. Er liegt deutlich unter dem sehr, sehr guten Ergebnis des Vorjahres mit 1,5 Millionen €. Wie bereits gesagt sind der Hauptgrund die Verlassenschaften auf der einen Seite und der Personalaufwand auf der anderen Seite. Nichtsdestotrotz ist das, wie ich glaube, ein sehr, sehr gutes Ergebnis, und es war uns auch in dem Jahr erneut möglich, Rücklagen anzusparen, um sozusagen für die Zukunft und auch für den Neubau gewappnet zu sein. – Ich bin eigentlich fertig. (*Heiterkeit.*)

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Vielen Dank.

Gibt es Fragen? – Herr Dr. Weigart, bitte.

Dr. Weigart: Ich wollte nur fragen: Sie haben jetzt den Neubau angesprochen. Meinen Sie jetzt den Neubau von der Stiftung?

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Nein, nein, der Neubau von der Stiftung wird von der Stadt Wien finanziert; so heißt es in den Medienberichten.

Dr. Weigart: Das heißt, hier werden einige Sachen erneuert. Das meinen Sie?

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Nein! Wie Frau Dr. Petrovic schon ausgeführt hat, sind wir dabei, ein Grundstück zu suchen, mit Un-

terstützung der Stadt Wien, und es soll dort zu einem Neubau kommen, weil wir die Liegenschaft hier nicht mehr halten können werden.

Noch eine Position – ich gehe zurück zur entsprechenden Folie; wenn Sie sich bitte den Instandhaltungsaufwand anschauen –: Im Jahr 2011 haben die Instandhaltungsaufwendungen 386 000 € betragen, im Jahr 2010 341 000 €. Das sind extrem hohe Zahlen. Man muss auch bedenken, wenn wir uns einen Neubau leisten, wenn wir auf einem anderen Grundstück angesiedelt sind, verringern sich unsere Instandhaltungsaufwendungen enorm, ebenso unsere Ausgaben für Strom, Gas und Heizmaterial, weil wir natürlich Alternativenergie-optimiert bauen werden, und unser laufendes Ergebnis wird sich deutlich verbessern.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wenn es keine weiteren Fragen gibt, setzen wir fort und kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung.

Ich darf Herrn Mag. Schima von der BDO Austria GmbH zum Rednerpult bitten.

4. Bericht des Rechnungsprüfers

Rechnungsprüfer Mag. Josef Schima: Auch von meiner Seite einen wunderschönen „Guten Abend!“ Mein Name ist Josef Schima, ich bin Partner bei der BDO in Wien und hier in meiner Funktion als erstverantwortlicher Abschlussprüfer des Vereins.

Da es sich hier um einen großen Verein nach dem Gesetz handelt, ist dieser Verein abschlussprüfungspflichtig, das heißt, wir haben eine Jahresabschlussprüfung des Vereinsvermögens vorgenommen und auch eine Prüfung nach Vereinsgesetz über die statutengemäße Verwendung der Mittel.

In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen vorweg vielleicht ein paar Zahlen präsentieren:

Der Verein schließt mit einem Vereinsvermögen zum 31.12.2011 von zirka 5,7 Millionen €. Davon sind, jetzt auch wieder ganz grob gesagt, 1,8 Millionen € für die Liegenschaft Brunn, die hier zu Buche schlägt, und der Rest sind im Großen und Ganzen liquide Mittel bzw. liquide ähnliche Mittel, also Bankveranlagungen und Sonstiges, die dem Verein für die Zukunft zur Verfügung stehen, unter anderem natürlich für den Neubau.

Auf der Passivseite, ganz kurz gesagt, handelt es sich im Wesentlichen um Vereinsvermögen. Das heißt, es gibt kein wesentliches Fremdkapital, keine Schulden, nur aus der laufenden Verrechnung. Im Wesentlichen ist das Eigenkapital.

Wir haben unsere Prüfung im März dieses Jahres durchgeführt und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir keine Einwendungen gegen diesen Jahresabschluss haben. Die Mittel wurden statutengemäß verwendet, und wir haben diesbezüglich einen sogenannten – heißt es sehr förmlich – uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. – Vielen Dank.

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Danke schön.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Gibt es dazu Fragen? – Wenn das nicht der Fall ist, vielen herzlichen Dank für den Bericht.

5. Entlastung des Vorstandes

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 5: Entlastung des Vorstands.

Auf Basis der genannten Zahlen ersuche ich um eine Entlastung des Vorstandes. Wer dieser Entlastung zustimmen möchte, den bitte ich um

ein Zeichen mit der grünen Stimmkarte. – Das scheint mir eine große Mehrheit zu sein. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – **1** Stimmenthaltung.

Die Entlastung ist **mit großer Mehrheit beschlossen**.

Vielen herzlichen Dank.

6. Anträge von Mitgliedern

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6: Anträge von Mitgliedern. Da haben wir einen einzigen Antrag, und zwar von Frau **Petra Melchior**. Dieser Antrag lautet:

„Ausschließlich aktiv zahlende Mitglieder, die weder Bedienstete des WTV noch der WTB sind, sind zur Generalversammlung zugelassen. Ausgenommen davon sollen lediglich Ehrenmitglieder sein, Mitglieder des Prominentenkomitees, nach § 24 der Statuten vom Vorstand geladene Experten zur Abhaltung von Vorträgen und ProtokollführerInnen. Die Experten sind in der Einladung zur Generalversammlung gesondert anzuführen.“

Will zu dem Antrag noch jemand Stellung nehmen? – Bitte.

Ing. Walter Geßky: Wenn der Antrag abgestimmt werden soll, möchte ich darauf hinweisen, dass ja zahlende Mitglieder dann gehindert werden, an der Generalversammlung teilzunehmen. Auch wenn sie kein Stimmrecht haben und keine Anträge stellen dürfen – das könnte mitunter Probleme geben.

Es sollte, wenn dieser Antrag angenommen wird, erstens einmal formuliert werden, an welchem Paragraphen das angebracht wird, und zweitens sollte vom Rechtsberater geprüft werden, ob da nicht mit Gemein-

nützigkeit und anderen Klauseln Probleme entstehen. Ich würde sehr vorsichtig sein mit diesem Antrag.

Das ist ein Mitglied, es hat ein Stimmrecht, es ist alles geklärt, und man verweigert ihm die Teilnahme an der Generalversammlung. Das würde ich für sehr unklug halten. (*Ruf: Könnten Sie den Antrag noch einmal verlesen?*)

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: „Sehr geehrte Vorstandsmitglieder! Ich stelle den Antrag“ – also nicht ich ...

Ing. Walter Geßky: Es sollten eigentlich die Antragsteller hier sein und den Antrag begründen. Aber nachdem sich die nicht gemeldet haben ... (*Ruf: Vielleicht ist die Dame hier?*) – Ist der Antragsteller hier?

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Petra Melchior? (*Petra Melchior: Ja!*)

Ing. Walter Geßky: Also der Antrag zielt darauf ab, dass Mitglieder, wenn sie Bedienstete des WTV oder einer der Gesellschaften, die dem WTV gehören, sind, **nicht** an der Generalversammlung teilnehmen dürfen. Ausgenommen sind da Ehrenmitglieder, Mitglieder des Prominentenkomitees und so weiter oder Experten, wenn sie eingeladen werden.

Es kann ein Problem bestehen – und das müsste rechtlich abgeklärt werden –, wenn man es einem Mitglied verweigert, an der Generalversammlung teilzunehmen, obwohl wir in den Statuten die Klausel haben, dass sie nicht aktiv und passiv das Wahlrecht haben und auch keine Anträge stellen dürfen. Sie können an und für sich teilnehmen, haben aber keine anderen Rechte. Wenn man ihnen das jetzt verweigert und sie nicht teilnehmen dürfen, könnte es Probleme geben. Ich glaube, es sollte der Rechtsbeistand überprüfen, ob man nicht mit anderen gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt gerät.

Ich würde empfehlen, diesen Antrag hier zurückzustellen und bei der großen Statutenreform darüber zu diskutieren, wie das behandelt werden soll. Das wäre mein Vorschlag:

Monika Österreicher: Ich glaube aber, der Hintergedanke war, dass über die Teilnahme an der Generalversammlung praktisch ein indirektes Stimmrecht ausgeübt wird. Ich schlage vor, man stimmt darüber ab und lässt im Nachhinein prüfen, ob das überhaupt machbar ist. Wenn es irgendwie gegen ein Gesetz verstößt, ist es ja kein Problem, dass man es dann nicht macht. Das ist ja ganz klar, denn man will ja nicht gegen ein Gesetz verstoßen.

Ing. Walter Geßky: Ich sage nur eines: Jemand ist Mitglied in einem Verein, zahlt Mitgliedsbeitrag und wird dann ausgeklammert von der Generalversammlung.

Monika Österreicher: Man kann es ja rechtlich prüfen lassen!

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Ich hätte einen Vorschlag, der uns vielleicht aus dieser möglichen Bredouille herausholt.

Wir werden gleich im nächsten Tagesordnungspunkt diese „kleine Statutenreform“ besprechen, die insbesondere die steuerliche Absetzbarkeit und ein paar organisatorische Klarstellungen beinhaltet und die bessere Planung künftiger Generalversammlungen ermöglichen soll. Das ist jetzt einmal das Thema.

Wir wissen aber – das hat ja schon die vorangegangene Generalversammlung beschlossen –, wir brauchen ohnehin noch eine große Statutenreform. Ich habe mir die Statuten noch einmal sehr genau angeschaut: Wir haben etliche Passagen drinnen, die eigentlich totes Recht sind. Wir haben lange Bestimmungen über Zweigvereine, die wir in der Form eigentlich gar nicht mehr haben, wir haben lange Bestimmungen über verschiedene Arten der Mitglieder, die wir auch kaum haben, wir

haben weiters Bestimmungen über die Fachausschüsse; da sind neun Stück genannt, aber nur acht Themen. Diese Themen haben wir in Wahrheit nicht wirklich besetzt, weil es im Moment gar keine Themen sind.

Hingegen weiß ich auch von denen, die da sitzen, dass ihnen ganz andere Themen unter den Nägeln brennen. Und wir haben deswegen schon in der ersten Besprechung dieser Arbeitsgruppe damals ganz andere Themen genannt: die Tierhaltung, die Ausbildung, die Öffentlichkeitsarbeit – all das wollen die Mitglieder und wollen teilweise auch die MitarbeiterInnen des Hauses besprechen.

Um jetzt einmal die Motivation zu nennen, warum wir nun die „kleine Statutenreform“ machen: Wir haben so wenig wie möglich am Aufbau des ganzen Statutenkonvoluts verändert, damit nicht die Dame im Finanzministerium, die angeblich sehr streng ist, jetzt denkt, wir haben da alles auf den Kopf gestellt. Es werden nur ein paar Dinge klargestellt, und dann sind da eben die Änderungen im Hinblick auf die steuerliche Absetzbarkeit.

Das andere ist jetzt zwar aufgeschoben auf das Frühjahr, aber es ist sicher nicht aufgehoben. Es gab ja auch im Vorfeld schon bei der Geschäftsordnung über die Arbeitsausschüsse so quasi die große Frage: Wer darf denn da jetzt mitreden und wer nicht?, und da sollen wir natürlich, gerade wenn es kontroversielle Themen gibt, die kontroversiellen Meinungen einholen, und letztlich hat das der Vorstand zu entscheiden und klarzustellen. Aber da könnten wir dann auch diese Frage regeln, ob und inwieweit dort MitarbeiterInnen des WTV oder MitarbeiterInnen der WTB mitwirken können.

Wir müssen jetzt mit diesem Antrag irgendwie verfahren. – Bitte.

Dr. Helga Nemec: Die Statuten sehen ja vor, dass über Anträge der Mitglieder die Generalversammlung abzustimmen hat, dass das also der Generalversammlung vorbehalten ist, und ich glaube, dass es schon zweifelhaft ist, ob das überhaupt zulässig ist, was allerdings in der letzten Generalversammlung auch passiert ist, dass man nämlich Anträge jetzt überhaupt nicht mehr zur Abstimmung bringt, sondern sie der Statutenarbeitsgruppe zuweist. Ich glaube nicht, dass das in der Form zulässig ist, weil man damit eigentlich Bestimmungen der jetzigen Statuten umgeht.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Ich hätte vorgeschlagen, dass wir darüber eine Tendenzabstimmung machen. Das wäre dann für den Fall, dass unser Jurist, der Herr Dr. Vana, der heute nicht anwesend sein kann, meint, das ginge. Also die Sorge, die wir haben, ist immer die Gemeinnützigkeit. Vereinsrechtlich können wir sehr viel tun, das ist der Vereinsbehörde relativ „wurscht“, aber die Finanzbehörde ist sehr pingelig, und wenn da eine Bestimmung drinnen wäre, die als eine Einschränkung der Rechte verstanden werden könnte, dann könnten wir mit der Gemeinnützigkeit Schwierigkeiten haben.

Daher wäre mein Vorschlag – und damit sind wir auf jeden Fall in den Statuten –, dass wir über diesen Antrag eine Tendenzabstimmung herbeiführen. Und es steht ja auch nicht drinnen, wo es in den Statuten einzuarbeiten ist. Es muss auf jeden Fall juristisch überarbeitet werden – auf jeden Fall, so oder so.

Dr. Helga Nemec: Es ist ja eigentlich auch schon in der letzten Generalversammlung das gleiche Problem gewesen, dass einige Anträge vorgelegen sind, wo es dann aber geheißen hat: Die sind so komplex, dass man sie in der Generalversammlung nicht abstimmen kann, und man hat sie eben dieser Statutenarbeitsgruppe zugewiesen.

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Es hat der Vorstand damals einen Generalantrag gestellt, und dieser ist abgestimmt worden. Und dieser Antrag hat eben gelaftet, es zu verschieben. Aber der Antrag ist abgestimmt worden.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Es bringt uns auch nichts, wenn wir jetzt etwas beschließen, mit dem wir uns bei der Gemeinnützigkeit ein Eigentor schießen und das dann wieder revidieren müssen. Deswegen können wir sagen: Wir können jetzt eine Tendenz feststellen, ob die hier versammelten Mitglieder der Generalversammlung etwas in diese Richtung wollen, das heißt, dass man dann den MitarbeiterInnen vielleicht die Arbeitsausschüsse oder sonst etwas, wie auch immer, öffnet, aber man muss jedenfalls eine Möglichkeit finden, die rechtskonform ist.

Mit einer Tendenzabstimmung wären wir unserer Verpflichtung nachgekommen, über den Antrag des Mitglieds abzustimmen, aber genauso kann es nicht übernommen werden.

Dr. Helga Nemeč: Warum erklärt die Dame das nicht selber, was sie meint? (*Ruf: Bitte können Sie rausgehen und das draußen erklären? – Frau Melchior, die in der letzten Reihe sitzt, steht auf und beginnt zu sprechen. – Rufe: Man hört es nicht von da hinten!*)

Petra Melchior: Es geht darum, dass die Bediensteten vom Wiener Tierschutzverein und von der Wiener Tierschutzhaus Betriebsgesellschaft zur Generalversammlung nicht zugelassen werden. (*Rufe: Warum?*) Das ist ein Antrag! Wenn man Bediensteter ist und in der Generalversammlung mitbestimmen kann und dabei sein darf, so stellt das einen Interessenskonflikt dar, weil man ja Angestellter ist. (*Widerspruch.*)

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir haben gehört, Stimmrecht gibt es soundso keines. Das ist in den Statuten geregelt. Es geht

um die Frage, ob man – ich interpretiere das einmal so – vielleicht irgendetwas besprechen möchte, was die Kostenstruktur, die MitarbeiterInnen und so weiter betrifft, und dass man vermutet, es könnte dann zu irgendwelchen Interessenskollisionen kommen und der Vorstand muss vielleicht den Mitgliedern etwas begründen, von der Kostenseite, vom Entlohnungsschema und so weiter. (*Ruf: Kann man nicht offen reden mit den Leuten?*) Es wird soundso geredet. (*Unruhe und zahlreiche Rufe.*)

Wir kommen jetzt so wahrscheinlich nicht sehr viel weiter, deshalb würde ich vorschlagen, wir machen eine Tendenzabstimmung. Dann sind wir der Verpflichtung, die die Frau Nemeč richtig angesprochen hat, nachgekommen. (*Dr. Weigart: Können Sie bitte noch einmal vorlesen, wie der Antrag lautet?*)

Der Antrag lautet:

„Ich“ – also nicht ich, sondern die Frau Melchior – „stelle den Antrag, ausschließlich aktiv zahlende Mitglieder, die weder Bedienstete des Wiener Tierschutzvereins noch der Wiener Tierschutzhaus Betriebsgesellschaft sind, zur Generalversammlung zuzulassen. Ausgenommen davon sind lediglich Ehrenmitglieder, Mitglieder des Prominentenkomitees nach § 24 der Statuten, vom Vorstand geladene Experten zur Abhaltung von Vorträgen und ProtokollführerInnen. Die Experten sind in der Einladung zur Generalversammlung gesondert anzuführen.“

So lautet dieser Antrag. – Ich bitte, jetzt nur eine Tendenz festzustellen, ob Sie das eher wollen oder eher nicht wollen, und wir übernehmen es dann in der weiteren Statutenarbeit, so es eine tendenzielle Mehrheit gibt, die das eher will, das in einer Art und Weise umzusetzen, die statutenkonform ist und keine unzulässige Einschränkung enthält, die an der Gemeinnützigkeit rüttelt.

Wer ist jetzt tendenziell eher dafür, dass wir eine derartige Bestimmung in die Statuten aufnehmen? – *(Nach Auszählung der Stimmen:)* **37**.

Darf ich jetzt diejenigen um ein Zeichen bitten, die das eher nicht wollen, also die gegen eine solche Bestimmung sind? – *(Es erfolgt erneut eine Stimmzählung.)* **30** sind dagegen.

Stimmenthaltungen? – **8** Stimmenthaltungen.

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Wir haben 37 Stimmen für den Antrag, also gegen die Anwesenheit von MitarbeiterInnen bei der Generalversammlung, 30 stimmten umgekehrt, 8 haben sich enthalten.

Das ist also die ***einfache Mehrheit***. Wenn es zu einer Statutenänderung kommen würde, bräuchte man eine Zweidrittelmehrheit. Das nur zur Info zu dieser Tendenzabstimmung. Die einfache Mehrheit wäre hier dafür, eine Zweidrittelmehrheit wäre aber ***nicht*** gegeben.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir nehmen das als Tendenz.

Dr. Helga Nemeč: Wenn man die addiert, dann fehlen jetzt drei Stimmen.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Vielleicht hat sich jemand gar nicht artikuliert.

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Für die Tendenzabstimmung, glaube ich, kann man das so stehen lassen. – Danke schön.

7. Anträge des Vorstandes

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 7, zu den Anträgen des Vorstandes.

Da habe ich zum Ersten den Antrag auf **Bestellung des Wirtschaftsprüfers BDO**. Sie haben den Bericht ja schon gehört, es wäre jetzt formal die Bestellung durchzuführen.

Wer ist dafür, die BDO als Wirtschaftsprüfer zu bestellen? – Das schaut sehr eindeutig aus. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Mit **großer Mehrheit angenommen**.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir kommen nun zur **Bestätigung des Schiedsgerichtes**. Wir hatten an sich die Mitglieder schon einmal genannt, aber soweit ich weiß noch keine formale Bestellung durchgeführt. Eine solche müssen wir aber statutarisch vornehmen.

Ich darf die Mitglieder verlesen:

Herr Mag. Bernhard Angel ist entschuldigt, er wird ... (*Mag. Kerstin Gelbmann: Vater! – Heiterkeit.*) Ja, Vater. Ob er es schon ist, wissen wir nicht.

Frau Dr. Barbara Helige – der Name ist vielleicht manchen aus den Medien bekannt. Sie war lange Zeit Vorsitzende der Richtervereinigung, also ist eine sehr routinierte und versierte Richterin am Bezirksgericht Döbling.

Herr Prof. Gerhard Loupal ist heute terminlich verhindert. Er ist vom Institut für Pathologie und gerichtliche Veterinärmedizin.

Frau Mag. Susanne Manauer – sie ist derzeit in New York und daher auch verhindert. Sie ist in der Wirtschaftskammer Wien Referentin für Rechtspolitik.

Wenigstens ein Mitglied des künftigen Schiedsgerichtes ist anwesend: **Frau Dr. Gabriele Schaden**. – Darf ich Sie bitten, sich vorzustellen. (*Frau Dr. Schaden erhebt sich von ihrem Platz und grüßt in den Saal.*)

Sie ist Spezialistin für Wildtiere, vor allem für Fledermäuse und Igel. Ich hatte unlängst das Vergnügen, mir ihr kleines Reich anzuschauen und die damals noch schlafenden Fledermäuse zu sehen.

Wer für die Bestellung der genannten Personen als Schiedsrichter ist, die dann zu entscheiden haben über allfällige Auseinandersetzungen, was Mitgliedschaft und so weiter betrifft, den bitte ich um ein Zeichen mit der Stimmkarte. – Das schaut auch sehr eindeutig aus. – Ist jemand dagegen? (*Es bleibt irrtümlich eine Stimmkarte in der Höhe, aber die Betreffende bemerkt nun den Irrtum: Entschuldigung! Was: Dagegen? Nein! – Heiterkeit.*) – Wenn man lang genug wartet, verschwinden die Gegenstimmen. – Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung.

Auch das ist **mit sehr großer Mehrheit angenommen**. – Danke vielmals.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir kommen jetzt zum eigentlichen Grund der heutigen Generalversammlung, und ich darf Herrn Geßky, der dankenswerterweise schon diese eine Sitzung so hervorragend geleitet hat und uns auch im Vorfeld geholfen hat bei diesem Antrag, bitten, die beabsichtigten kleinen Änderungen vorzustellen.

Ing. Walter Geßky: Guten Abend, meine Damen und Herren!

Die kleine Änderung wird vorwiegend für die steuerliche Absetzbarkeit gemacht. Die Frau Präsidentin hat es bereits erwähnt. Es sind ein paar Punkte, die wichtig für den Ablauf sind, die da mit geändert werden sollen. Wir haben Folien, da ist es besser zu lesen.

Es geht als Erstes um § 6: Mitgliedschaft. Da bestand vorher die Möglichkeit, die Aufnahme mündlich zu beantragen. Das wird gestrichen, das muss jetzt schriftlich gemacht werden. Und es kommt ein zweiter Satz dazu:

„Die Aufnahme ist durch das Präsidium zu bestätigen und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden“.

Wir hatten diesbezüglich eine Diskussion. Es kann jeder das Schiedsgericht dann anrufen, wenn eine Ablehnung stattgefunden hat. Diese Möglichkeit besteht ja weiter. Das ist also der erste Punkt, eine Änderung im § 6.

Der zweite Punkt betrifft § 7: Rechte der Mitglieder. Es wird in Absatz 3 für die Vorstandsmitglieder eine dreijährige ordentliche Mitgliedschaft gefordert, vorher war es ein Jahr. Es ist günstiger für die Beständigkeit des Vereines, dass langjährige Mitglieder in den Vorstand kommen und bei der Wahl der Generalversammlung dann nicht ganz neue Mitglieder auftauchen, die niemand kennt, die aber dann gewählt werden und die dann mitunter den Verein in eine Richtung führen, die von den Mitgliedern nicht gewünscht wird.

Das ist der § 7. Das hat dann auch Auswirkungen auf einen anderen Paragraphen, wo noch einmal diese Fristen aufscheinen.

Wir haben dann in Absatz 4 den Zusatz:

„Bedienstete des Vereins bzw. von Betrieben oder Kapitalgesellschaften, die im Eigentum des Vereins stehen ...“.

Bisher war der WTV auch der Verein, der das Tierschutzhaus betrieben hat. Damit waren alle Bediensteten des WTV gleichzeitig ausgeklammert. Jetzt gibt es aber eine Betriebsgesellschaft, die WTB, und jetzt sind eigentlich die Bediensteten der WTB nicht mehr direkt beim Verein angestellt. Deshalb ist es notwendig, diesen Zusatz zu machen, dass eben alle Personen, die im direkten Verhältnis zum WTV stehen, entweder direkt beschäftigt sind oder über eine Gesellschaft, die dem WTV gehört, kein Stimmrecht haben, keine Anträge stellen dürfen, also kein aktives und kein passives Wahlrecht haben. – § 7 Absatz 4.

Im Absatz 6 wird noch die Aufnahme geregelt. Da kommt der Zusatz:

„neben der Aufnahme durch das Präsidium“.

Also es muss die Aufnahme aktiv vom Präsidium getätigt werden, es muss aktiv ein Antrag auf Aufnahme in den Verein kommen. Und dann muss dieser Antrag auf Mitgliedschaft im Verein spätestens acht Wochen vor dem Termin in der Generalversammlung eingelangt sein, sonst ist das Mitglied nicht berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen.

Das ist auch für die Kontinuität des Vereins günstig, denn dann wird einen Tag vor der Generalversammlung angemeldet, und dann werden vielleicht von einer Gruppe chaotische Zustände eingeführt und wird der Verein in eine Richtung gebracht, die eigentlich nicht gewünscht wird und die auch nicht gut für das Gedeihen des Vereins ist.

Der § 7 mit der 8-Wochen-Frist wird später noch einmal angesprochen.

In § 9: Beendigung der Mitgliedschaft, gibt es jetzt einen Zusatz im Absatz 4:

„Eine derartige Schädigung kann insbesondere dann vorliegen, wenn durch die Mitgliedschaft oder die Organschaft in anderen Tierschutz- oder Naturschutzorganisationen schwerwiegende Kollisionen mit den Zwecken und Interessen des WTV bzw. dessen finanzieller Basis auftreten.“

Damit will man absichern, dass von anderen Vereinen Mitglieder eingeschleust werden, die dem Verein Schaden zufügen können.

Wir haben ja jetzt, wie Sie alle wissen, das große Problem „TierQuarTier“, Tierschutzstiftung und Gemeinde Wien, die sich eindeutig in die Richtung ausgesprochen hat, dass sie das „TierQuarTier“ massiv unterstützt und wo die 170 Jahre Tierschutzverein Wien eigentlich überhaupt

keine Rolle spielen. Da muss man einen gewissen Schutz einführen, dass dem WTV nicht durch solche Aktivitäten schwerer Schaden zugefügt wird.

Im § 14: Vorstand, wird in Absatz 7 das Wort „einjährig“ auf „dreijährig“ geändert. Es können Mitglieder kooptiert werden, die weniger als drei Jahre Mitglied sind. Da hat man ja den Vorstand, der von der Generalversammlung gewählt worden ist, der ist der Generalversammlung ja bekannt, und der Vorstand muss dann überprüfen, ob diese Person, wenn sie kürzer als drei Jahre Mitglied ist, ausreichende Kenntnisse hat, dass sie in den Vorstand kooptiert werden kann. Da muss dann sowieso von der Generalversammlung wieder zugestimmt werden.

Und dann haben wir den Absatz 11:

„Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern“ – bisher lautete es hier dann weiter wie folgt – „und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.“

Da hat man festgestellt, das ist keine ausreichende Absicherung. Da können eigentlich zwei Vorstandsmitglieder den Verein ausplündern, und niemand im Vorstand weiß, was da passiert.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Aber wir haben das bitte nicht gemacht! (*Heiterkeit.*)

Ing. Walter Geßky: Aber das ist jetzt eine wichtige Änderung, die die Frau Präsidentin vorgeschlagen hat. Das soll jetzt zur Absicherung gemacht werden, das ist sehr dringend, denn hier heißt es dann am Ende:

„... bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Alle derartigen Vereinbarungen sind unverzüglich dem Rechnungsprüfer zu melden.“

Also statt eines Vorstandsmitglieds muss der gesamte Vorstand informiert sein, muss abstimmen. Das ist eine wesentliche Absicherung, das ist ein ganz wichtiger Punkt, der unbedingt geändert werden muss.

Wir hatten in § 16 Absatz 12 wieder den gleichen Zusatz, wenn Mitglieder mit Vorstandsfunktion in einem anderen Verein tätig sind:

„und dass keine Kollisionen zu den Interessen und Zwecken des WTV bzw. zur Sicherung der finanziellen Basis des WTV auftreten und dadurch ein Ausschlussgrund gemäß § 9 Abs. 4 besteht.“

Der Absatz 4 in § 9 ist ja abgeändert, und diese Sicherheitsklausel musste natürlich genauso eingebracht werden, dass das deckungsgleich ist, dass nicht ein anderer Paragraph einen Mangel hat und sozusagen ein „Türchen öffnet“, dass man abweichend von den Statuten vorgehen kann.

Dann kommt in § 17 Absatz 7 der Zusatz bezüglich der Mitgliedschaft:

„Das Präsidium hat einlangende Anträge auf Mitgliedschaft zu beurteilen und zu erledigen und in der darauffolgenden Vorstandssitzung darüber zu berichten. Anträge, die in dem 8-wöchigen Zeitraum vor einer Generalversammlung einlangen, werden erst nach der GV entschieden.“

Wir haben gesagt, acht Wochen vor der Generalversammlung muss der Mitgliedsbeitrag bezahlt werden, muss die Mitgliedschaft bestehen. Das sichert ab, dass der Vorstand nicht dann belangt werden kann, wenn er diese Entscheidung nicht getroffen hat, wenn jetzt ein Antrag einlangt.

Und jetzt kommt der wesentliche Punkt in Bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit: § 26: Auflösung des Vereins.

In § 26 Absatz 2 wird einmal geregelt, was mit dem Vereinsvermögen geschieht, und in Absatz 7 ist es noch einmal geregelt. Jetzt wird in § 26 Absatz 2 alles nach dem ersten Satz gestrichen; jetzt steht hier nur noch:

„Über die Verwendung des Vermögens des Vereins entscheidet die auflösende Generalversammlung.“

Vorher ist hier gestanden:

„Das Vereinsvermögen darf dem Zweck des Vereins entsprechend nur an den für das Land Wien anerkannten Tierschutzlandesverband übereignet werden. Besteht ein solcher Verband nicht, ist das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation gemäß § 34 ff OBAO mit ähnlichen Zielen, die ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Wien hat, zu übereignen.“

Es gibt aber derzeit keinen Tierschutzlandesverband. Da kann es sein, dass das „TierQuarTier“ auf einmal der Tierschutzlandesverband wird, und dann müsste in diesem Falle das Vereinsvermögen an das „TierQuarTier“ übereignet werden. Mir persönlich zieht es da das Herz zusammen, denn ich weiß, was die Tierschutzstiftung dem WTV für einen Schaden zugefügt hat. Dieser Satz wird also gestrichen.

Und dann kommt in Absatz 4 jetzt der Passus, der vom Finanzamt gefordert wird:

„Auch bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß § 34 ff BAO im Sinne des Absatz 2 zu verwenden.“

Das war ja in Absatz 2 gefordert, und das muss nun ergänzt werden. Das war eigentlich eine Doppelbestimmung. Absatz 2 und Absatz 4 haben den gleichen Passus beinhaltet. Nun wird hier angefügt:

„Im Falle der freiwilligen Auflösung des Vereins sowie auch bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das verbleibende Vereinsvermögen jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. d und e EStG 1988 zu verwenden.“

Das ist der Passus, den das Finanzamt wünscht, damit die steuerliche Absetzbarkeit gegeben ist.

Der Antrag hat folgenden Gesamtwortlaut:

Antrag des Vorstandes auf Änderungen folgender Textteile in den

STATUTEN DES WIENER TIERSCHUTZVEREINES

beschlossen in der Generalversammlung am 9.5.2008

Losgelöst von dem Beschluss der „großen Statutenreform“ aus der ordentlichen Generalversammlung vom 09. Dez. 2011 (inkl. der Bildung von Arbeitsgruppen zu diesem Thema), werden folgende Änderungen beantragt und zur Abstimmung gebracht.

§ 6 Mitgliedschaft

Abs. 2) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind physische Personen, die sich mit den Zielen des Vereins einverstanden erklären und ihre Aufnahme mündlich oder schriftlich beim Vereinssekretariat beantragen. Die Aufnahme kann durch das Präsidium ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

GV 23.03.2012: Das Wort „mündlich“ wird im ersten Satz gestrichen. Zweiter Satz neu: Die Aufnahme ist durch das Präsidium zu bestätigen und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

§ 7 Rechte der Mitglieder

Abs. 3) Für die Ausübung des passiven Wahlrechts ist die Volljährigkeit und eine zum Stichtag der Generalversammlung mindestens einjährige ordentliche Mitgliedschaft Voraussetzung.

GV 23.03.2012: mind. dreijährige Mitgliedschaft

Abs. 4) Den Bediensteten des Vereins stehen während der Dauer ihres Dienstverhältnisses weder das aktive und passive Wahlrecht noch das Recht auf Antragstellung zu.

GV 23.03.2012: Bedienstete des Vereins bzw. von Betrieben oder Kapitalgesellschaften, die im Eigentum des Vereins stehen

*Abs. 6) Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Mitgliedsrechte eines ordentlichen Mitglieds ist **neben der Aufnahme durch das Präsidium** die nachgewiesene Zahlung des laufenden Mitgliedsbeitrages,*

GV 23.03.2012: welcher bis spätestens 8 Wochen vor einem Termin der Generalversammlung eingelangt sein muss.

§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft

Abs. 4) Der Ausschluss eines ordentlichen Mitglieds kann erfolgen, wenn dieses den Interessen und dem Zweck des Vereins wiederholt oder gröblich zuwiderhandelt oder wenn es das Ansehen des Vereins erheblich schädigt. Der Ausschluss muss durch den Vorstand mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit beschlossen werden.

GV 23.03.2012 hinzufügen: Eine derartige Schädigung kann insbesondere dann vorliegen, wenn durch die Mitgliedschaft oder die Organschaft in anderen Tierschutz- oder Naturschutzorganisationen schwerwiegende Kollisionen mit den Zwecken und Interessen des WTV bzw. dessen finanzieller Basis auftreten.

§ 14 Vorstand

Abs. 7) „Während des Jahres können Mitglieder des Vorstandes auch durch Kooptierung aufgenommen werden. Eine Kooptierung ist jedoch von der nächstfolgenden Generalversammlung durch Abstimmung zu bestätigen. Ausnahmsweise und nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen können Mitglieder des Vorstandes auch durch Kooptierung aufgenommen werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Kooptierung noch über keine (GV 23.03.2012: dreijährige) einjährige ordentliche Mitgliedschaft im WTV verfügen. Eine derartige Kooptierung ist ebenfalls von der nächstfolgenden Generalversammlung durch Abstimmung zu bestätigen.“

Abs. 11) Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandmitglieds.

GV 23.03.2012. ... bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Alle derartigen Geschäfts-Vereinbarungen sind unverzüglich dem Rechnungsprüfer zu melden.

§ 16 Obliegenheit einzelner Vorstandsmitglieder

*Abs. 12) Die Ausübung einer Vorstandsfunktion in einem anderen Verein, der in der Öffentlichkeit als „Tierschutzverein“ bekannt ist, schließt die Ausübung einer Vorstandsfunktion im Wiener Tierschutzverein grundsätzlich nicht aus. Voraussetzung ist allerdings, dass Vorstandsmitgliedern des Wiener Tierschutzvereins in dem jeweiligen anderen Tierschutzverein die gleichen Möglichkeiten offen stehen **GV 23.03.2012 Erweiterung: und dass keine Kollisionen zu den Interessen und Zwecken des WTV bzw. zur Sicherung der finanziellen Basis des WTV auftreten und dadurch ein Ausschlussgrund gemäß §9 Abs. 4 besteht.***

§ 17 Präsidium

Neu Abs. 7) Das Präsidium hat einlangende Anträge auf Mitgliedschaft zu beurteilen und zu erledigen und in der darauffolgenden Vorstandssitzung darüber zu berichten. Anträge, die in dem 8-wöchigen Zeitraum vor einer Generalversammlung einlangen, werden erst nach der GV entschieden.

§ 26 Auflösung des Vereins

Abs. 2) Über die Verwendung des Vermögens des Vereins entscheidet die auflösende Generalversammlung. ~~Das Vereinsvermögen darf dem Zweck des Vereins entsprechend nur an den für das Land Wien anerkannten Tierschutzlandesverband übereignet werden. Besteht ein solcher Verband nicht, ist das Vereinsvermögen einer gemeinnützigen Organisation gemäß § 34 ff BAO mit ähnlichen Zielen, die ihren Sitz oder ihren Tätigkeitsschwerpunkt in Wien hat, zu übereignen.~~

GV 23.03.2012: Streichung des zweiten und dritten Satzes, da im Abs. 4 neu geregelt.

Abs. 4) Auch bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszweckes ist das verbleibende Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke gemäß § 34 ff BAO im Sinne des Absatz 2 zu verwenden.

GV 23.03.2012 anfügen:

„Im Falle der freiwilligen Auflösung des Vereins sowie auch bei Wegfall des bisherigen begünstigten Vereinszwecks ist das verbleibende Vereinsvermögen jedenfalls ausschließlich und unmittelbar für spendenbegünstigte Zwecke im Sinne des §4a Abs. 2 Z. 3 lit. d und e EStG 1988 zu verwenden.“

Ing. Walter Geßky: Das wäre der Antrag auf Änderung zu den Statuten. – Gibt es dazu irgendwelche Fragen?

Dr. Helga Nemeč: Ist das eigentlich jetzt der einzige Passus, der wegen des Finanzamtes verlangt wird? Alles andere wäre nicht wegen des Finanzamtes?

Ing. Walter Geßky: Das ist der Passus für das Finanzamt. – Das andere wurde nicht wegen des Finanzamts gemacht, sondern für den Fall, dass zwei Vereinsvorstandsmitglieder Geschäfte machen. Da haben wir gesagt, das ist so wichtig und so dringend, dass man das bei dieser Generalversammlung mit abstimmen kann. Das sind ganz kleine, leicht übersehbare Paragraphen, die jetzt durchaus mit abgestimmt werden können.

Dr. Helga Nemeč: So leicht übersehbar finde ich es nicht. Jetzt gibt es eine Statutenarbeitsgruppe, und jetzt entscheiden wir wirklich wieder über einen Teil von Statutenänderungen! – Warum? Was für das Finanzamt erforderlich ist, das ist klar.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Darf ich darf vielleicht da auch noch etwas dazu sagen: Es scheint mir auch diese Klarstellung hinsichtlich der Mitgliedschaft einfach notwendig zu sein. Es ist klar, dass die meisten Leute, die dem WTV beitreten, uns namentlich unbekannt sind. Und alle diese Leute sind jeweils immer aufgenommen worden. Das geht ja über meinen Schreibtisch, und ich unterschreibe das. Aber: Es ist in jedem halbwegs zivilisierten Verein so, dass es sehr wohl eine Willensbildung darüber gibt und eine Möglichkeit, das zu verweigern. Die stand die ganze Zeit drinnen; insofern ist es wirklich nur eine Präzisierung. Es steht drinnen: „*Die Aufnahme von Mitgliedern kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.*“ Aber es war immer die Frage: Wie bekundet das potenzielle Mitglied den Willen, beizutreten, und wie setzt

sich das Präsidium damit auseinander? Und da war quasi immer die Meinung vorherrschend: Ich zahle den Zahlschein ein, und damit bin ich Mitglied. – Das war auch bisher nicht so, wir wollen es nur explizit drinnen stehen haben.

Ich sage jetzt keinen Namen, aber einige werden wissen, wen ich meine: Es hat vor nicht allzu langer Zeit diejenige Person, die als Kronzeuge in dem Prozess in Wiener Neustadt oder im Vorfeld bei den polizeilichen Erhebungen versucht hat, die angeklagten Tierschützer und die Tierschützerin „einzutunken“, hier Mitglied werden wollen. Selbstverständlich haben wir das **nicht** genehmigt, aber das war ein Name, der uns halt bekannt war. Und ich glaube, in solchen Fällen dann noch lange Debatten zu führen – „Aber ich hab doch schon eingezahlt!“ –, das ist, glaube ich, keine gute Idee.

Helena Frey: Jetzt verstehe ich nicht ganz: Sie haben jetzt noch diesen Paragraphen, den Sie ändern wollen, erklärt, aber Sie haben einige Paragraphen zur Änderung vorgestellt. Die Generalversammlung ist ja eigentlich aus anderen Gründen einberufen worden, aber jetzt haben Sie noch ein paar Paragraphen dazu genommen. Man muss sich ja generell überlegen, wie man damit umgeht. Die Statutenänderungsgruppe gibt es ja ohnehin, und ich denke, da werden auch sehr schnell Resultate entstehen. Also warum jetzt diese vielen Änderungen? Da müssten Sie jetzt ja jede einzelne Änderung begründen. Das bringt's ja auch nicht.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir können durchaus jede einzelne Änderung begründen. Ich halte das für notwendig, damit wir auch eine Planbarkeit von Generalversammlungen haben. Ich bin nicht nur bei dem Verein hier Mitglied, sondern auch bei einigen anderen, und es ist eigentlich in jedem Verein so, dass es vor einer Generalversammlung eine bestimmte Frist gibt, wo man sagt, Mitgliedsanträge, die in dieser Frist einlangen, werden nachher entschieden, um zu wissen, mit wie

vielen Personen man allenfalls rechnen kann, und um diese Ängste, die es immer gibt: Da kommen jetzt schnell Mitglieder, die möglicherweise eine andere Absicht haben, als dem Verein zu nutzen!, zu nehmen.

Wie gesagt, wir haben jetzt auch eine sehr mächtige Konkurrenz, und es ist leider so, dass auch in den Medien über uns jetzt auch sehr Nachteiliges geschrieben wurde, leider Gottes von Leuten, die bis vor kurzem bei uns Mitglied waren. Das kann es einfach nicht sein.

Ich habe eingangs sehr lange dazu Stellung genommen, dass wir auch medial jetzt stillhalten, um ein potenzielles Verhandlungsergebnis nicht zu gefährden. Aber es kann nicht so sein, dass zum Beispiel in einer solchen Frist versucht wird, dem WTV möglicherweise Schaden zuzufügen. Und wie gesagt: Ich kenne keinen Verein, wo es nicht eine sechs- bis achtwöchige Frist gibt. Das ist eine Standardbestimmung in den Statuten, und es wundert mich eigentlich, dass wir das bisher nicht haben.

Ing. Walter Geßky: Darf ich vielleicht noch etwas sagen. Es gibt hier vielleicht die Sorge, dass jetzt die Statutenänderung nicht stattfindet. Ich glaube, es liegt an den Mitgliedern der Arbeitsgruppen, fleißig zu arbeiten, aber die Statutenreform kommt, die ist dadurch nicht aufgeschoben. Diese Sorge, glaube ich, braucht man nicht haben. Es liegt lediglich an den Mitgliedern der Arbeitsgruppen, wie schnell das geht.

Nur: Der Hoffnung, dass das so rasch erledigt ist, würde ich mich nicht hingeben. Das soll ja eine ganz große Statutenänderung sein, und man muss dann aufpassen, was jetzt in den Statuten steht und wo Änderungen platziert werden. Wir haben festgestellt, es gehört eine Geschäftsordnung gemacht und so weiter. Das ist ein Riesenprojekt, das nicht in zwei, drei Monaten erledigt ist. Ich glaube, das wird bis zum Ende des Jahres dauern. Und wenn es zum Ende des Jahres bei der Generalversammlung abgestimmt werden kann, dann haben die Arbeitsgruppen

sehr gut gearbeitet. Mehr kann ich nicht sagen. Dann können die Arbeitsgruppen stolz sein. Ich befürchte, es wird noch länger dauern, denn bei solchen Sachen lässt der Elan immer nach. Am Anfang ist jeder euphorisch, aber wenn er dann sieht, Ideen und Gedanken zu haben ist zwar gut, aber man muss das dann formulieren, muss das dann umsetzen. Und da liegen die Schwierigkeiten. Da wird um Worte diskutiert, denn einzelne Worte sind dann oft bei den Statuten entscheidend, wenn es darum geht, was gemacht werden muss und wie das ausgelegt wird.

Ich kann nur empfehlen, dass diese kleine Änderung ohne Probleme durchgeht, dass trotzdem all die Personen, die in den Arbeitsgruppen arbeiten, wirklich mit Nachdruck fordern, dass die Gruppen zu arbeiten beginnen und dass da etwas weitergeht. Das ist das Einzige, was wir appellieren können. Es liegt nur an den Mitgliedern.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Dazu gibt es eine Wortmeldung. – Bitte.

Maximilian Schwager: Was den Antrag bezüglich der Mitgliedschaft betrifft, dass quasi nicht von anderen Institutionen Leute kommen, die vielleicht dem WTV nicht gut gesinnt sind, finde ich sehr gut. Ich bin draufgekommen, dass im wirtschaftlichen Beirat des WTV eine Frau Mag. Andrea Schellner sitzt; sie ist auch Vorstandsmitglied in der Tierschutzstiftung und eine Mitarbeiterin im Steuerbüro von Herrn Havranek. Was solche Leute eigentlich hier wollen, weiß ich nicht. Deswegen finde ich diese Änderung sehr gut. (*Ruf: Werksspionage!*) Wer bestimmt eigentlich, wer in den wirtschaftlichen Beirat kommen darf?

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: An sich die Generalversammlung.

Maximilian Schwager: Ich würde den **Antrag** stellen, dass die Frau Mag. Andrea Schellner, die auch Mitglied im Vorstand der Tierschutzstiftung ist, vom wirtschaftlichen Beirat abgewählt wird.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Da müssen wir aber zuerst die Statutenreform haben (*Ing. Walter **Geßky:** Zuerst die Statutenreform!*), denn diese Möglichkeit haben wir jetzt noch nicht. Wir haben das ja jetzt präzisiert, eigentlich für genau diese Fälle meinen wir das.

Es steht explizit drinnen – und da schaue ich auch auf den Harald Baluch –, dass es natürlich möglich ist, auch in einem anderen Tierschutzverein drinnen zu sein. Das sind ja die meisten von uns, ich auch. Natürlich können wir keinen bestimmten Verein hineinschreiben, aber wir müssen diese wirtschaftliche Konkurrenz jetzt sicherlich mit bedenken.

Es sind heute die Leute nicht da, die mir das ganze Konvolut gebracht haben mit den Inseraten, die geschaltet worden sind von der Tierschutzstiftung. Ich habe nur versucht, so über den Daumen durchzurechnen, was diese Inseratentätigkeit bisher gekostet hat. Also ich komme auf einen satten sechsstelligen Betrag, der, glaube ich, mit einem Dreier beginnt, wenn ich in etwa richtig liege. Aber es sind in allen Zeitungen, auch in „NEWS“, teilweise große bis ganzseitige Inserate. (*Eine der Anwesenden hält die Zeitschrift „NEWS“ hoch: „Ein neues Heim für Tiere!“ – Monika **Österreicher:** Ich muss zu den Inseraten, die in letzter Zeit geschaltet worden sind, sagen, dass die alle auch im WTV-Orange gehalten waren, um da ganz eindeutig eine Verwechslung herbeizuführen!*)

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Sowohl die Farbe, „unser“ Orange, als auch die Schriftzüge sind teilweise identisch. Es haben wirklich viele der Mitglieder geglaubt, dass das in irgendeiner Form mit uns zu tun hat.

Andrea Walleczek: Kann man da nicht etwas machen, dass die Schriftzüge und die Farben geändert werden müssen von der anderen Seite quasi?

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wir haben jetzt schon eine rechtliche Expertise von einem Anwalt, der spezialisiert ist auf diesen Bereich. In meinem Zimmer stehen ordnerweise die Unterlagen von vergangenen Rechtsstreitigkeiten, die letztlich viel gekostet haben. Deswegen war das nicht unsere primäre Absicht, und wir haben das der Stadträtin gegenüber auch immer wieder gesagt: Wir wollen eigentlich nicht streiten, aber wir wollen sehr wohl einen unbelasteten Neuanfang. Und wir diskutieren dann nicht, wer mehr schuld daran ist, dass dieses Grundstück hier gewählt wurde und wie das alles passieren konnte. Wir wollen einen Schnitt machen, aber das setzt voraus, dass wirklich bald eine Antwort kommt.

Es gibt eine Menge anderer Tierschutzorganisationen, mit denen wir bestens kooperieren, aber in diesem Fall glaube ich, dass wirklich Verwechslung angestrebt ist, und da werden wir uns zu wehren haben.

Fr. Hanazek: Ich bin auch schon darauf angesprochen worden von einer Bekannten, ob das jetzt das Gleiche ist.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Noch eine Wortmeldung. – Bitte.

Dr. Helga Nemeč: Ich habe zu diesen Statutenänderungsanträgen noch eine Anregung. Vielleicht könnte man überhaupt, bevor die Generalversammlung stattfindet, diese Anträge auch irgendwo veröffentlichen. Man kann eigentlich vieles nicht absehen in der Generalversammlung, und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Beim letzten Mal, als dann beschlossen wurde, dass über Anträge nicht abgestimmt wird, sondern dass diese der Statutenänderungsgruppe zugewiesen werden, da habe ich, ehrlich ge-

sagt, auch die Statuten nicht so im Kopf gehabt, denn sonst hätte ich da nicht zugestimmt.

Noch etwas zum Schiedsgericht. Ich habe jetzt einen Passus gefunden:

„Die Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Schiedsgerichtes sowie des Rechnungsprüfers sind mit der Einladung zur Generalversammlung den Mitgliedern bekanntzugeben.“

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Das Schiedsgericht ist eigentlich schon in einer vorvergangenen Sitzung bekanntgegeben worden. Also die Namen waren bekannt. Wir haben damals nur eine formale Beschlussfassung darüber verabsäumt, und deswegen wollte ich das der Korrektheit halber jetzt nachholen. – Da vorne war noch eine Frage.

Elfriede Latzke: Ich wollte nur fragen: Die Gemeinde Wien schießt jährlich dem WTV einen Betrag zu. Wie wird das in Zukunft sein?

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Nein, die Gemeinde schießt eigentlich keinen Betrag zu, sondern die Gemeinde ist unser Vertragspartner. Und die Gemeinde zahlt wirklich für jedes einzelne Tier, das von der Behörde als zugewiesen anerkannt wird. Das sind die in Wien aufgefundenen Tiere und die in Wien beschlagnahmten Tiere oder die von Wiener Tierhalterinnen und Tierhaltern vorübergehend abgenommenen Tiere. Für die bekommen wir einen Tagsatz, 30 Tage lang. Und dieser Tagsatz beträgt bei Hunden, glaube ich, 11,80 € oder um die 12 € und bei Katzen über 7 €. Sie wissen alle, wir haben halt auch Hunde, die seit Jahren bei uns sind, die eigentlich im Tierschutzhaus leben, und nach den 30 Tagen geht das zu Lasten des Vereins.

In Summe haben wir aus diesem Leistungsvertrag im vergangenen Jahr wie viel bekommen? Ich glaube, ungefähr 700 000 €?

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: 766 000 €.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: 766 000 €. – Bei Gesamtkosten von 5 Millionen können Sie sich ausrechnen, das sind 15 Prozent. Das heißt, 85 Prozent steuern wir selber aus Spenden und Erbschaften zu, also es ist eigentlich für die Stadt Wien ein *überaus* günstiger Vertrag. Und es gibt eben gar keine Subvention, sondern das ist ein *Leistungsvertrag*, weil der Amtstierarzt sagt: Dieser Hund, der zum Beispiel bei der U-Bahn-Station gefunden wird, wird dem Tierschutzhaus zur Verwahrung gegeben! Nach der Verfassung ist die Sorge für herrenlose Tiere eine Aufgabe der Kommunen. Würden wir es nicht machen, müsste es die Stadt selber machen.

Jetzt sagt die Stadt, sie will es selber machen, und wenn das stimmt, was wir den Medien entnehmen, wird die Stadt Wien – oder es ist bereits im Gemeinderat beschlossen – 10 Millionen € für dieses neue „Tier-QuarTier“ aufbringen. Die Tierschutzstiftung soll dem Vernehmen nach 5 Millionen € dazu beisteuern, es wird ein Grundstück mit 10 ha gegeben, und, so höre ich, es wird auch eine kostenlose Bereitstellung von Energie vom Rautenweg geben. (*Ruf: Und auch nur für 30 Tage wahrscheinlich! – Ironische Heiterkeit.*) Das glaube ich nicht.

Ing. Walter Geßky: Frau Dr. Nemeč, Sie haben die Statuten angesprochen. Wenn Sie den § 12 Absatz 2 genau gelesen haben, was diese Wahlen angeht, werden Sie sehen, dass das nie so durchgeführt worden ist und dass das auch nicht durchführbar ist. Dabei hätten Sie noch die Möglichkeit, dass Sie eine Wahlliste auflegen und notariell Ihre Wahlempfehlung abgeben können. Das ist absolut undurchführbar, und es ist auch Aufgabe der Statutengruppe, dass das angepasst wird, dass es machbar ist. So, wie es da steht im Absatz 2, mit dem Unterpunkt ist es nicht machbar. Aber Sie haben recht, es ist ein dringender Bedarf, dass das auch so geändert wird, dass die Wahl der Vorstandsmitglieder und so weiter machbar ist. So ist das nicht machbar.

Fr. Hanazek: Gibt es vielleicht die Möglichkeit, dass über die einzelnen Veränderungen einzeln abgestimmt wird, weil die sind ja doch sehr verschieden und haben auch nicht wirklich miteinander zu tun?

Ing. Walter Geßky: Ja, die Möglichkeit gibt es schon, aber da würde ich erst die Mitglieder der Generalversammlung fragen, ob sie das im Block oder einzeln abstimmen wollen, weil das doch ein sehr großer Zeitaufwand wäre.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wer ist dafür, dass die Abstimmung blockweise erfolgt? – Das scheint mir eine deutliche Mehrheit zu sein. – Wer ist dagegen? – **8.** Stimmenthaltungen? – Das ist jedenfalls eine **Zweidrittelmehrheit.**

Ing. Walter Geßky: Dann stelle ich den **Antrag** zur Generalversammlung, darüber abzustimmen, ob diese Statutenänderung akzeptabel ist: ja oder nein.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wer ist dafür? – (*Nach Stimmzählung:*) **68.**

Ing. Walter Geßky: Wer ist dagegen? – **9.** – Stimmenthaltungen? – Keine. Danke. Der Antrag ist **angenommen.**

Ich danke vielmals für die Mitarbeit hier und appelliere an die Mitglieder der Arbeitsgruppen, dass sie fleißig mitarbeiten, damit wir die Mitglieder, die nicht dafür waren, nicht enttäuschen, und dass das Ganze nicht auf die lange Bank geschoben wird.

Fr. Kriegler: Ich hätte eine Frage zu der Farbe: Haben Sie die Farbe patentieren lassen, dieses Orange? Ist das bei euch patentiert?

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Das geht leider nicht.

Fr. Kriegler: Es geht um die Farbe. Und, Frau Petrovic, was ich noch wissen möchte: Wann gehen Sie in die Öffentlichkeit und klären die an-

deren Leute auf? Wir wissen das da herinnen im Verein, aber die da draußen wissen das nicht!

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Ich habe eingangs gesagt, wir haben uns eigentlich den 31.03. als „Deadline“ gesetzt. Da werden wir jetzt genau in die Osterfeiertage kommen. Also: Wenn wir bis nach Ostern nicht ein verbindliche Zusage haben für eine bestimmte Liegenschaft ... *(Ruf: Entschuldigung, ich glaube, die Frau Kriegler hat ganz etwas anderes gemeint!)* Ja, ich habe es schon verstanden. Die Staatsrätin dürfte sich tatsächlich in den letzten Wochen endlich von einem völlig ablehnenden Standpunkt wegbewegt haben, auch weil sie erkannt hat, dass unsere Argumente, glaube ich, gut sind und dass wir notfalls sehr wohl auch rechtlich vorgehen werden.

Jetzt haben wir noch diese allerletzte Frist eingeräumt. Es gibt auch ganz konkrete Gesprächstermine mit Dr. Grossnigg, und wenn dabei nichts herauskommt oder nur Wischiwaschi herauskommt, dann werden wir alle diese Verwechselbarkeiten auch rechtlich anfechten. *(Fr. Kriegler: Ja, aber das dauert doch alles! Informieren kann man doch gleich!)*

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: An die Mitglieder haben wir es hinausgeschickt, in die Zeitung haben wir es genommen. Ich habe das auch, wie gesagt, medial in der letzten Zeit im Hinblick auf die Nichtgefährdung der Gespräche ein bisschen zurückgenommen, aber in dem Moment, wo wir erkennen, dass wir „gepflanzt“ werden, gilt die Zurückhaltung nicht mehr. Das ist ganz klar.

Anny Masek: Es gibt aber auch Negativstimmen medial, muss ich schon sagen. Es gibt schon Zeitungen, die nicht dafür sind, für einen Eventpark, wo man zwischen Tiergefängnissen auch ein Bier kauft oder ein Eis.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Wenn ich dazu noch etwas sagen darf: Ich war selber zwar nicht drinnen, aber ich war anwesend im Café Landtmann, wo diese Planungen vorgestellt worden sind. Was natürlich schon ein Faktor ist, der uns sicher betreffen wird, ist, dass dort auch die zuständige Behörde anwesend war. Das heißt, dass natürlich über die Tiere, die der einen oder anderen Einrichtung zugewiesen werden, von der Behörde entschieden wird. Und damit müssen wir uns sicherlich auseinandersetzen: Was ist, wenn die Behörde beispielsweise plant, alle Pudel und Yorkshire Terrier und Chihuahuas dem „TierQuarTier“ zuweisen und uns die alten Rottweiler?

Damit werden wir uns auseinandersetzen haben. Aber wir werden sicherlich keine Lösung akzeptieren, die für uns eine wirtschaftlich unzumutbare Aufgabe bedeutet. Wie gesagt: Die **Gemeinde** ist dafür zuständig, für herrenlose Tiere zu sorgen, und ich glaube, dass das Tierschutzbewusstsein der Bevölkerung in dieser Stadt so entwickelt ist, dass Lösungen, wo man sagt: „Naja, dann schläfert sie halt ein!“, Gott sei Dank nicht möglich sind. (*Rufe: Noch nicht! Wie lange noch nicht?!*) Ich denke, da werden die Stimmen der Tierschutzvereine stark genug sein, das zu verhindern.

Ich erfahre auch immer wieder, dass es, wenn an einzelne Tierärzte der Wunsch herangetragen wird, man möge doch ein gesundes Tier einschläfern, hier immer wieder einen Protest gibt und es nicht gemacht wird. Es ist kein Tierarzt ganz alleine, es sind dort auch überall Leute in der Ordination, und es gibt eine wachsame Öffentlichkeit. Es wird auch in einem neuen „TierQuarTier“ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben, die hoffentlich so etwas nicht zulassen, denn: Wer wird denn Tierpfleger oder Tierpflegerin? – Ja doch Leute, die ein Interesse haben an Tieren.

Die Frau Stadträtin war in London, sie hat sich dort Dogs Trust angeschaut. Das funktioniert aber anders. Dort gibt es eben Tierfänger, die

streunende Tiere einfangen, und die Einrichtungen suchen sich dann quasi die aus, die sie glauben vermitteln zu können. (*Monika Österreicher: Und der Rest wird eingeschläfert!*)

Wir haben hier ein anderes Konzept: Wir nehmen alle bedürftigen Tiere, solange wir noch irgendwo ein „Fuzerl“ Platz haben. Und sogar wenn wir keinen Platz mehr haben, gibt es auch Leute, die dann halt sagen: Ich nehme mir den oder die mit nach Hause, denn ich will nicht, dass dieses Tier Not leidet oder gar stirbt.

Das wird auch eine Frage sein in der Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben grundsätzlich gesagt, ein zweites Tierheim ist für uns durchaus akzeptabel. Vor allem was den Norden und den Süden von Wien angeht: Das ist schwer zu bearbeiten. Wenn irgendwo in Floridsdorf oder in der Donaustadt ein Tier verletzt wird – bis wir mit der Rettung dort sind, ist es wahrscheinlich wirklich einfacher, jemand nimmt ein Taxi und fährt direkt in die Veterinärmedizin. Das passiert ja jetzt auch, das stimmt. Aber es sollte natürlich gleiche Spielregeln geben und auch gleiche ökonomische Chancen. Und ich denke, das **Mindeste** wäre, dass wir ein geeignetes Grundstück bekommen, und da wird sehr hart verhandelt.

Die Frage unlauterer Wettbewerb, Markenschutz und so weiter, das nehmen wir mit; eine rechtliche Erstbegutachtung dazu haben wir schon.

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Es gibt noch einen Antrag des Vorstandes: Das ist der **Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags** zwischen dem Wiener Tierschutzverein und der Wiener Tierschutzhaus Betriebsgesellschaft. Wir haben ein Ungleichgewicht, indem die meisten Einnahmen beim WTV anfallen und die Ausgaben bei der WTB, und der WTV unterstützt natürlich die WTB als eine Tochtergesellschaft. Das ist bislang durch Zuschüsse erfolgt, die allerdings einer ein-

prozentigen Gesellschaftssteuer unterliegen. Und wenn wir diesen Ergebnisabführungsvertrag abschließen, gehen unsere Steuerberater mit relativ großer Wahrscheinlichkeit davon aus, dass wir uns dann diese Gebühr ersparen, und das ist für uns wirtschaftlich absolut sinnvoll. Ich bitte daher, dass Sie diesen Ergebnisabführungsvertrag genehmigen.

Ing. Walter Geßky: Natürlich ersetzt das die Vereinbarung, die besteht zwischen WTV und WTB.

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Das ist eine Konkretisierung.

Ing. Walter Geßky: Eine Ergänzung zu dieser Vereinbarung.

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Ja, genau.

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Es ist sehr technisch, und es ist nichts drinnen, was den derzeitigen Zustand wesentlich verändert, außer dass wir uns dieses eine Prozent ersparen. 1 Prozent von unseren Summen ist auch viel Geld, und wir müssen wirklich jeden Cent sparen.

Wer dafür ist, dass wir so einen Vertrag schließen, möge bitte ein Zeichen geben. – Vielen Dank. Gegenprobe? Wer ist dagegen? – **2.** Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Bei 2 Gegenstimmen mit **großer Mehrheit angenommen.**

Finanzreferentin Mag. Kerstin Gelbmann: Danke schön.

Den Antrag des Herrn Schwager haben wir noch.

Maximilian Schwager: Soll ich den noch einmal stellen?

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Jetzt haben wir ja in den Statuten die Konkretisierung, dass eine schwerwiegende Interessenskollosion zum Ausschluss beziehungsweise zur Beendigung einer Organfunktion führen kann. Und es war der **Antrag**, dass das Mitglied vom Vorstand der Tierschutzstiftung (*Maximilian Schwager: Andrea Schell-*

ner!) aus unserem wirtschaftlichen Beirat ausscheiden muss. (*Rufe: Genau!*)

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – **3** Enthaltungen. Also auch ***mit überwältigender Mehrheit angenommen.*** – Danke schön.

8. Allfälliges

Präsidentin MMag. Dr. Madeleine Petrovic: Dann haben wir eigentlich die Tagesordnung abgearbeitet.

Die Einladungen für die weiteren Arbeitsgruppen, und ich glaube, wir sind auch noch eine Geschäftsordnung schuldig, ergehen schriftlich.

Im Übrigen wünsche ich allen Mitgliedern, allen hier Versammelten und auch den MitarbeiterInnen, die da sind, ein halbwegs ruhiges und erholsames Osterfest. So Sie überhaupt noch Eier essen, bitte unbedingt Bio-Freilandeier! (*Anny Masek: Toni! – Heiterkeit.*) Das darf ich, glaube ich, das ist nicht unzulässig.

Halten Sie uns die Treue und seien Sie unbesorgt: Wir werden uns sehr lautstark zu Wort melden – hoffentlich mit einer Jubelmeldung, und wenn das nicht der Fall ist, auch mit dem Ellbogen. – Danke schön. (*Beifall.*)

Schluss der Generalversammlung: 20.15 Uhr